

Kapitel 10 030**Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

10 030**Naturschutz und Landschaftspflege**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

E i n n a h m e n**Steuern und steuerähnliche Abgaben**

099 12	332	Reitabgabe. Einnahmen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.	820 000	820 000	—	1 414
099 13	332	Ersatzgelder gem. § 31 Abs. 4 Satz 3 LNatschG. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 88 verwendet werden.	—	—	—	—

Verwaltungseinnahmen

119 18	521	Einnahmen im Zusammenhang mit dem EU-Programm Horizont 2020, Projekt Conexus. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 527 64 bzw. Verstärkungsvermerk bei den Titeln 531 64 und 541 64.	—	—	—	—
119 41	861	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen.	50 000	50 000	—	6
119 44	861	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen und Zuschüssen.	200 000	200 000	—	917

Erläuterungen

Zu Titel 099 12:

Reitabgabe nach § 62 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW. S. 568/SGV.NRW. 791), das durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV.NRW. S 934) neu gefasst worden ist.

Zu Titel 119 41:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Zu Titel 119 44:

Rückflüsse und **Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **ausschließlich aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Kapitel 10 030
Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppen					
Titelgruppe 82					
Einnahmen aus der Verwaltung der Grundstücke für Zwecke der Landschaftspflege und des Naturschutzes					
119 82	332 Vermischte Einnahmen.	42 000	42 000	—	208
124 82	332 Mieten und Pachten. Von den Einnahmen dürfen Jagdpachterstattungen an Dritte abgesetzt werden.	400 000	400 000	—	452
131 82	332 Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken.	—	—	—	—
381 82	891 Haushaltstechnische Verrechnungen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 82.	442 000	442 000	—	661
Titelgruppe 87					
Integriertes LIFE-Projekt "Atlantische Sandlandschaften"					
272 87	332 Sonstige Zuschüsse von der EU (LIFE). Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 87 verwendet werden.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 87.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 10 030.	1 512 000	1 512 000	—	2 998

Erläuterungen

Zu Titel 119 82:

Die landeseigenen Naturschutzgebiete und naturschutzwürdigen Grundstücke sind unter Beachtung der Schutzzwecke extensiv zu bewirtschaften und die möglichen Einnahmen zu realisieren, die sich u.a. aus dem Verkauf von Pflanzen und Holz als Nebennutzung anbieten.

Zu Titel 124 82:

Veranschlagt sind:

1.	Einnahmen aus Dienstwohnungen.	—	EUR
2.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung.	—	EUR
2.1	von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	400 000	EUR
2.2	von Geräten und Anlagen.	—	EUR
3.	Sonstige Einnahmen.	—	EUR
	Zusammen.	400 000	EUR

Zu Titel 381 82:

Einnahmen aus der Reitabgabe zur Unterhaltung von Reitwegen und zur Beseitigung von Reitschäden an sonstigen Wegen (vgl. Kapitel 10 030 Titel 981 71).

Kapitel 10 030**Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2023	2022	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2023 EUR	2021 TEUR

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

537 11	531	Versuche und Untersuchungen. Siehe Vermerke bei Kapitel 10 010 Titel 537 20 und bei Kapitel 10 060 Titel 537 20. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.	45 000	175 000	-130 000	52
546 14	061	Umsatzsteuer.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Kapitel 10 030 Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 64

Maßnahmen zur Förderung der Grünen Infrastruktur

- Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind gegenseitig deckungsfähig.
- Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 82 und 83 (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).
- Soweit die Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 83 nicht in Anspruch genommen worden sind, dürfen diese bei den Titeln der Titelgruppe 64 in Anspruch genommen werden.
- Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den im Einzelplan 14 (Kapitel 14 300 Titelgruppe 82) veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.
- Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
- Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 64 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

527 64	332	Reisekostenvergütung für Dienstreisen.	—	—	—	—
		1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 18 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei den Titeln 531 64 und 541 64 herangezogen werden.				
		2. (§ 17 Abs. 3 LHO).				
531 64	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 18 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 527 64 bzw. zur Verstärkung bei Titel 541 64 herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	50 000	50 000	—	—
537 64	332	Versuche und Untersuchungen.	250 000	250 000	—	—
541 64	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 18 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 527 64 bzw. zur Verstärkung bei Titel 531 64 herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	250 000	250 000	—	—
633 64	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 64	332	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
686 64	332	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 64	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 2 200 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	—
887 64	332	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
893 64	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	3
		Summe Titelgruppe 64.	1 550 000	1 550 000	—	3

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Ergänzende Landesförderung ohne EFRE-Kofinanzierung nach der neuen Förderrichtlinie "Grüne Infrastruktur" zum EFRE-Förderauftrag "Grüne Infrastruktur" (Kapitel 10 090 Titelgruppen 82 oder 83).

Kapitel 10 030

Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Verwendung der Reitabgabe					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 71 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
521 71	332	Unterhaltung von Reitwegen auf landeseigenen Naturschutzgrundstücken.	—	—	—
631 71	332	Sonstige Zuweisungen an Bund.	3 000	3 000	—
633 71	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, GV. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	23 000	23 000	— 68
671 71	332	Erstattungen an den Landesbetrieb Wald und Holz für die Unterhaltung an Reitwegen.	—	—	—
681 71	332	Ersatzleistungen (an natürliche Personen).	31 000	31 000	—
686 71	332	Sonstige Zuschüsse an laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
881 71	332	Zuweisungen (an Bund).	3 000	3 000	—
883 71	332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	481 000	481 000	— 553
892 71	332	Zuschüsse (an private Unternehmen).	31 000	31 000	—
893 71	332	Zuschüsse (an Sonstige).	248 000	248 000	— 116
981 71	891	Haushaltstechnische Verrechnungen.	—	—	— 225
		Summe Titelgruppe 71.	820 000	820 000	— 963

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die nach § 62 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturchutzgesetz NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW. S. 568/SGV.NRW. 791), das durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV.NRW S. 934) neu gefasst worden ist, erhobene Reitabgabe ist für

1. die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen; vgl. Titel 881 71, 883 71, 892 71, 893 71 und 981 71
2. Ersatzleistungen nach § 59 Abs. 4 Landesnaturchutzgesetz NRW; vgl. Titel 631 71, 633 71 und 681 71

zweckgebunden.
Die aus der Reitabgabe an das Land (Kapitel 10 030 Titel 381 82) zu zahlenden Beträge sind bei Titel 981 71 als "Haushaltstechnische Verrechnungen" nachzuweisen.

Kapitel 10 030 Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 82				
		Naturschutz und Landschaftspflege, Kooperationsprojekte				
		1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind alle Ausgaben dieser Titelgruppe innerhalb der Titelgruppe und mit den Ausgaben der Titel bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 82 und 83 gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titel bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 82 und 83 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
427 82	332	Entgelte für Aushilfen.	300 000	300 000	—	427
511 82	332	Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen zur Pflege und Entwicklung landeseigener Naturschutzgrundstücke.	—	—	—	—
517 82	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	300 000	300 000	—	137
518 82	332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 100	1 100	—	—
519 82	332	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	2 000	2 000	—	9
521 82	332	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	900 000	900 000	—	865
531 82	332	Ausgaben für Veröffentlichungen.	25 000	25 000	—	—
537 82	332	Untersuchungsvorhaben. Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.	1 100 000	1 100 000	—	650
538 82	332	Ausgaben für Datenverarbeitung. Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	45 000	45 000	—	130
539 82	332	Naturschutzpreise.	—	—	—	—
541 82	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	75 000	75 000	—	83
546 82	332	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	—	—	—	—
631 82	332	Sonstige Zuweisungen an Bund.	47 000	47 000	—	52
632 82	332	Zuweisungen an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz und andere Bundesländer.	20 000	20 000	—	—
633 82	332	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Verpflichtungsermächtigung: 4 200 000 EUR.	3 000 000	3 000 000	—	1 938

 Erläuterungen

Zu Titel 517 82:

Veranschlagt sind:

1. Heizung (alle Energiearten)	— EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energieverbrauch.	— EUR
3. Gas, Wasser.	— EUR
4. Reinigung.	— EUR
5. Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	— EUR
6. Sonstiges.	300 000 EUR
Zusammen.	300 000 EUR

Grundbesitzabgaben für Grundstücke des Landes (Beiträge zu Wasser- und Bodenverbänden sowie zur Flurbereinigung nach § 19 FlurbG).

Zu Titel 518 82:

Schutzwürdige Flächen, die nicht erworben werden können, sollen durch (langfristige) Anpachtung gesichert werden.

Zu Titel 519 82:

Kleinere Schutzmaßnahmen sowie kleinere regelmäßige Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücken des Landes in Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten.

Zu Titel 521 82:

Veranschlagt sind:

1. Maßnahmen der Verkehrssicherung und größere Schutzmaßnahmen sowie regelmäßige Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücken des Landes in Natur- und Landschaftsschutzgebieten.	680 000 EUR
2. Kosten für die Unterhaltung der Staudämme im Zwillbrocker Venn, der Rückstauwerke im Großen Torfmoor sowie von Zaunanlagen in verschiedenen Naturschutzgebieten.	20 000 EUR
3. Ersatz von Aufwendungen im Wege der Erstattung für einmalige Investitionsmaßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von landeseigenen Naturschutzgebieten und naturschutzwürdigen Grundstücken an die gem. § 23 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz NRW zuständigen Unteren Naturschutzbehörden.	200 000 EUR
Zusammen.	900 000 EUR

Zu Titel 538 82:

Beauftragung von IT.NRW mit der Entwicklung des DV-Verfahrens VOKAR.

Zu Titel 546 82:

Entschädigungen an landwirtschaftliche Pächter von landeseigenen, extensiv genutzten Grundstücken.

Zu Titel 633 82:

Veranschlagt sind:

1. Aufstellung bzw. Änderung von Landschaftsplänen (§§ 14 , 20 des Landesnaturschutzgesetzes NRW).	800 000 EUR
2. Sonstige Maßnahmen der Landschaftspflege, insbesondere auf geschützten Flächen und an geschützten Landschaftsbestandteilen (§§ 23, 26, 28 und 29 Bundesnaturschutzgesetz).	2 200 000 EUR
Zusammen.	3 000 000 EUR

Kapitel 10 030
Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
637 82	332	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände) Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	923
671 82	138	Erstattungen an Inland. 1. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu den Ausgaben bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 87. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.	1 637 200	1 637 200	—	1 834
681 82	332	Entschädigungen und sonstige Leistungen. Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.	5 000 000	5 000 000	—	6 205
683 82	332	Zuschüsse (an private Unternehmen). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	1 069 400	1 069 400	—	675
684 82	332	Zuschüsse für laufende Zwecke (an soziale oder ähnliche Einrichtungen).	1 000 000	1 000 000	—	742

Erläuterungen

Zu Titel 637 82:

Ausgaben für die Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen in Nationalparks, Naturparks und bevorzugten Erholungsgebieten.

Den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege entsprechend, insbesondere § 1 Abs. 4 BNatSchG, sind zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft insbesondere Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren und zum Zweck der Erholung in der freien Landschaft zugänglich zu machen. Naturparke sollen entsprechend diesen Zielen geplant, gegliedert, erschlossen und weiterentwickelt werden.

Naturparke sind großräumige Gebiete, die sich durch Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft auszeichnen und sich für die Erholung besonders eignen.

Zurzeit bestehen folgende Naturparke:

Nordeifel im Deutsch-Belgischen Naturpark Hohes Venn/Eifel, Siebengebirge, Hohe Mark-Westmünsterland, Arnsberger Wald, Sauerland-Rothaargebirge, Rheinland, Bergisches Land, TERRA.vita (nordrhein-westfälischer Teil), Schwalm-Nette im Deutsch-Niederländischen Naturpark Maas-Schwalm-Nette, Teutoburger Wald/Eggegebirge, Diemelsee (nordrhein-westfälischer Teil) und Dümmer (nordrhein-westfälischer Teil).

Bevorzugte Erholungsgebiete sind Gebiete, die im Einzelnen zwar nicht alle Voraussetzungen eines Naturparks zu erfüllen brauchen, für die Erholung jedoch von überregionaler, zumindest aber regionaler Bedeutung sind; sie eignen sich vornehmlich für die Wochenend- und Ferienerholung. Die bevorzugten Erholungsgebiete sollen ebenfalls nach den bei Naturparks angewendeten Grundsätzen gefördert werden.

Zurzeit bestehen folgende bevorzugte Erholungsgebiete:

Münstereifeler Wald, Ittertal, Erholungsgebiet im Raum Büren/Wünnenberg, westliches Münsterland.

Mit einem zweiten Nationalpark in Nordrhein-Westfalen soll in Zukunft ein weiteres Gebiet dauerhaft für Naturschutz und Artenvielfalt gesichert werden. Hierzu soll zeitnah ein Beteiligungsprozess initiiert werden.

Zu Titel 671 82:

Veranschlagt sind:

1. Wildniskonzept LB Wald und Holz NRW.	1 000 000 EUR
2. Entschädigung Wildniskonzept Siebengebirge.	60 000 EUR
3. Naturschutzmaßnahmen im Wald (insbesondere Landeskofinanzierung von LIFE-Projekten des LB Wald und Holz NRW).	547 200 EUR
4. Erstattung der Auslagen für die Untersuchung von Greifvögeln durch die Chemischen Veterinär- und Untersuchungsämter bei der Verfolgung von Verdachtsfällen der Umweltkriminalität.	30 000 EUR
Zusammen.	1 637 200 EUR

Zu Titel 681 82:

Veranschlagt sind:

Entschädigungen, Ausgleichs- und Ersatzleistungen

1. für entschädigungspflichtige Tatbestände (z.B. Gänsefraßschäden, Kormoranfraßschäden).	2 900 000 EUR
2. bei Wolfsübergreif.	2 000 000 EUR
3. nach Landesnaturschutzgesetz NRW.	100 000 EUR
Zusammen.	5 000 000 EUR

Zu Titel 683 82:

Veranschlagt sind:

Zahlungen aufgrund von

1. Bewirtschaftungsverträgen für Zwecke des Naturschutzes, die nicht im Rahmen der EG-VO Ländlicher Raum mitfinanzierbar sind.	1 019 400 EUR
2. Artenhilfsprogramme gemäß EU-RL FFH, Anhang IV; zur Abwendung eines EU-Vertragsverletzungsverfahrens.	50 000 EUR
Zusammen.	1 069 400 EUR

Zu Titel 684 82:

Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes, der Landschaftspflege und -entwicklung sowie Informationsveranstaltungen durch Vereine und Gruppen (ehrenamtlicher Naturschutz) sowie private Einrichtungen, Personen und sonstige Vereine.

Kapitel 10 030 Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
686 82	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 27 300 000 EUR.	18 143 500	10 386 900	+7 756 600	13 814
687 82	332	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
698 82	332	Stiftungskapital für Naturschutzstiftungen.	—	—	—	—
812 82	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
821 82	332	Erwerb von bebauten Grundstücken. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. 2. Soweit die Verpflichtungsermächtigung nicht in Anspruch genommen worden ist, darf diese bei den Titeln der Titelgruppe 60 bei Kapitel 10 090 in Anspruch genommen werden (siehe dortigen Vermerk Nr. 4). 3. Nach § 61 Abs. 1 LHO i.V.m. § 64 LHO wird zugelassen, dass Naturschutzgrundstücke, die Wald im Sinne des Landesforstgesetzes sind, unentgeltlich an die Landesforstverwaltung abgegeben werden dürfen. 4. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass vom Land erworbene Naturschutzgrundstücke unentgeltlich auf die 'Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege' und im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes des Landes NRW, der 'Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege' und des 'Naturschutzbundes Deutschland (NABU)', Landesverband Nordrhein-Westfalen 'Dingdener Heide - Geschichte einer Kulturlandschaft' unentgeltlich auf die Stiftung Büngernsche-Dingdener Heide übertragen werden können. 5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	1 500 000	1 500 000	—	1 466
822 82	332	Erwerb von unbebauten Grundstücken. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 10 090 Titel 683 60 geleistet werden. 2. Nach § 61 Abs. 1 LHO i.V.m. § 64 LHO wird zugelassen, dass Naturschutzgrundstücke, die Wald im Sinne des Landesforstgesetzes sind, unentgeltlich an die Landesforstverwaltung abgegeben werden dürfen. 3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass vom Land erworbene Naturschutzgrundstücke unentgeltlich auf die 'Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege' und im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes des Landes NRW, der 'Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege' und des 'Naturschutzbundes Deutschland (NABU)', Landesverband Nordrhein-Westfalen 'Dingdener Heide - Geschichte einer Kulturlandschaft' unentgeltlich auf die Stiftung Büngernsche-Dingdener Heide übertragen werden können. 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—
863 82	332	Zwischenfinanzierung von EU-Anteilen bei EU-kofinanzierten Projekten für Zwecke des Naturschutzes. Die Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	—	—	—
883 82	332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. 2. Soweit die Verpflichtungsermächtigung nicht in Anspruch genommen worden ist, darf diese bei den Titeln der Titelgruppe 60 bei Kapitel 10 090 in Anspruch genommen werden (siehe dortigen Vermerk Nr. 4). Verpflichtungsermächtigung: 4 800 000 EUR.	5 000 000	5 000 000	—	1 196
884 82	332	Naturparkschau. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	500 000	500 000	—	290
887 82	332	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 686 82:

Veranschlagt sind:

1. Errichtung und Unterhaltung Biologischer Stationen (Projektförderung)	17 088 200	EUR
2. Ausgewöhnungsstationen für Greifvögel und Eulen.	101 000	EUR
3. Informationsveranstaltungen der Naturschutzvereine und -verbände sowie der Heimatbünde über Naturschutz und Landschaftsentwicklung im Einvernehmen mit der Natur- und Umweltschutz-Akademie des Landes Nordrhein-Westfalen (NUA)	100 000	EUR
4. Maßnahmen der Landschaftspflege zur Optimierung der bestehenden Schutzgebiete.	—	EUR
5. Zuschüsse an:	—	EUR
Koordinierungsstelle der Naturparke.	90 000	EUR
Landesbüro der Naturschutzverbände, Oberhausen.	764 300	EUR
Zusammen.	18 143 500	EUR

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Landesbüros der Naturschutzverbände, Oberhausen :

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	679.800	679.800
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	92.000	92.000
Zusammen	771.800	771.800
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	7.500	7.500
2. Zuwendungen des Landes	764.300	764.300
Zusammen	771.800	771.800

Stellenübersicht

	Ansatz 2023	Ansatz 2022
Beschäftigte	8,81	8,81
Zusammen	8,81	8,81

Zu Titel 687 82:

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Zu Titel 822 82:

Ausgaben zum Ankauf von naturschutzwürdigen Grundstücken und Naturschutzgebieten durch das Land insbesondere auch zur Entschärfung von Nutzungskonflikten mit der Landwirtschaft. Flächen und Landschaftsteile, die unter Naturschutz stehen, können nach den vorliegenden Erfahrungen am besten durch Überführung in das Eigentum der öffentlichen Hand auf Dauer entwickelt und erhalten werden.

Zu Titel 883 82:

Veranschlagt sind:

1. Ausgaben zur Förderung des Ankaufs und der Anpachtung ökologisch wertvoller Biotope, naturschutzwürdiger Flächen und Grundstücke für die Erholung sowie von Maßnahmen zur Ausführung der Landschaftspläne (§§ 23, 26 und 28 bis 30 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit §§ 12, 13 und 42 Landesnaturschutzgesetz NRW).	—	EUR
2. Förderung Konversion Truppenübungsplatz (TÜP) Vogelsang (Nationalpark Eifel).	—	EUR
3. Ersatz von Aufwendungen im Wege der Erstattung für einmalige Investitionsmaßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von landeseigenen Naturschutzgebieten und naturschutzwürdigen Grundstücken an die gemäß § 23 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz zuständigen unteren Naturschutzbehörden.	2 400 000	EUR
4. REGIONALE.	2 500 000	EUR
5. Ausgaben für die Anpflanzung von Baumalleen entlang von Kreis- und Gemeindestraßen sowie Wirtschafts-, Rad- und Wanderwegen im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Alleeen in Nordrhein-Westfalen.	100 000	EUR
Zusammen.	5 000 000	EUR

Kapitel 10 030
Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
893 82 332	Zuschüsse (an Sonstige) Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 4 800 000 EUR.	5 000 000	5 000 000	—	2 316
	Summe Titelgruppe 82.	45 665 200	37 908 600	+7 756 600	33 751
	Titelgruppe 84 Landesprogramm Biologische Vielfalt 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben die- ser Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				
633 84 332	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
637 84 332	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
683 84 332	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
684 84 332	Zuschüsse für laufende Zwecke (an soziale oder ähnliche Einrichtungen).	—	—	—	—
686 84 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	5 000 000	—	+5 000 000	—
	Summe Titelgruppe 84.	5 000 000	—	+5 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 893 82:

Veranschlagt sind:

1. Ausgaben zur Förderung der nach § 67 Abs. 6 Landesnaturschutzgesetz NRW anerkannten Naturschutzverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege..	— EUR
2. Ersatz von Aufwendungen im Wege der Erstattung für einmalige Investitionsmaßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von landeseigenen Naturschutzgebieten und naturschutzwürdigen Grundstücken, an die aufgrund einer besonderen Regelung des Landes gemäß § 23 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz NRW vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr beauftragten Naturschutzverbände, -vereine und -gruppen.	— EUR
3. Förderung von Naturschutzvereinen und -verbänden für durch die EU oder den Bund mitfinanzierte Naturschutzprojekte (z.B. LIFE-Programm, Großschutzprojekte).	5 000 000 EUR
4. Begleituntersuchungen und Maßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von Habitaten im Rahmen der Wiedereinbürgerung weitwandernder Fischarten und Neunaugen.	— EUR
Zusammen.	5 000 000 EUR

Kapitel 10 030
Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 87					
Integriertes LIFE-Projekt "Atlantische Sandlandschaften"					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 272 87 aufkommenden Einnahmen sowie bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 82 geleistet werden.					
3. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 272 87 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit eine Finanzierungszusage der EU vorliegt.					
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
427 87	332 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	87
511 87	332 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte.	—	—	—	9
514 87	332 Verbrauchsmittel.	—	—	—	4
527 87	332 Reisekostenvergütung für Dienstreisen.	—	—	—	1
531 87	332 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 87	332 Versuche und Untersuchungen.	—	—	—	37
541 87	332 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	4
546 87	332 Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	—	—	—	—
547 87	332 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	10
632 87	332 Zuweisungen an andere Bundesländer.	—	—	—	—
711 87	332 Kleine Ausbaumaßnahmen Naturschutz.	—	—	—	594
712 87	332 Große Ausbaumaßnahmen Naturschutz.	—	—	—	—
812 87	332 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	2
821 87	332 Erwerb von bebauten Grundstücken.	—	—	—	—
822 87	332 Erwerb von unbebauten Grundstücken.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 87.	—	—	—	747

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 87:

Das Land NRW ist Projektträger des Integrierten LIFE-Projekts "Atlantische Sandlandschaften". Assoziierter Projektpartner ist das Land Niedersachsen.

Das Projekt dient der Umsetzung von Natura 2000.

Kapitel 10 030
Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 88					
Verwendung der Ersatzgelder gemäß § 31 Abs. 4 Satz 3 LNatschG					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 712 88 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 099 13 geleistet werden.					
4. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
711 88 332	Kleine Ausbaumaßnahmen Naturschutz (auf landeseigenen Naturschutzgrundstücken).	—	—	—	—
712 88 332	Große Ausbaumaßnahmen Naturschutz (auf landeseigenen Naturschutzgrundstücken). Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	—	—	—	—
821 88 332	Erwerb von bebauten Grundstücken.	—	—	—	—
822 88 332	Erwerb von unbebauten Grundstücken.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 88.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 10 030.	53 080 200	40 453 600	+12 626 600	35 516
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 030.	55 480 000	33 095 000	+22 385 000	

